

**P R O T O K OL L**

**Sitzung der Bundeskonferenz 2019**

**Ort:** Russisches Haus der Wissenschaft und Kultur,

Friedrichstraße 176-179 in 10117 Berlin, Raum 601

**Datum:** Samstag, 11. Mai 2019 von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

**Teilnehmer:** Olivier Mentz (Präsident); Konrad Schröder (Schatzamt); Mario Oesterreicher (GMF Vize

Präsident und Verband Englisch & Mehrsprachigkeit E&M); Anka Bergmann & Heike Wa-

penhans & Catrin Fuchs (Russische und Mehrsprachigkeit RuM); Jochen Plikat (DSV und

Herausgeberteam der DNS) & Andrea Rössler & Virtudes Gonzales & Henning Siemers

(Deutscher Spanischlehrerverband DSV); Kristine Deharde & Rolf Beck (Vereinigung der

Französischlehrerinnen und –lehrer VdF); Gianluca Pedrotti (Italienischlehrervereinigung

ADI); Manfred Braam & Alexander Molz (Fachvereinigung Niederländisch FVN); Anna Zinserling (Bundesvereinigung der Polnischlehrkräfte BPV)

**Entschuldigt:** Rainer Berthelmann (Vize-Präsident)

Fachverband Chinesisch

Fachverband Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

**Protokoll:** Kristin Müller, Geschäftsstelle (bis 17:00 Uhr)

**TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Wahl einer Versammlungsleiterin /eines Versammlungsleiters und der Protokollführerin / des Protokollführers**

Olivier Mentz begrüßt alle Vorsitzenden bzw. Vertreter und Delegierten der Sprachenverbände und stellt fest, dass die Bundeskonferenz ordnungsgemäß einberufen wurde und somit Beschlussfähigkeit gemäß Satzung vorliegt. Da für diese Sitzung ein Versammlungsleiter bestellt werden muss, stellt Herr Mentz den Antrag, dass Frau Anka Bergmann diese Funktion übernehmen sollte.

Beschluss: 15 Ja-Stimmen / 1 Enthaltungen / 0 Nein-Stimmen

(bei dieser Beschlussfassung werden nur die anwesende Personenanzahl als

Stimmabgabe gezählt)

Herr Mentz stellt den Antrag, dass Frau Müller als Protokollführerin festgelegt wird.

Beschluss: 16 Ja-Stimmen / 0 Enthaltungen / 0 Nein-Stimmen

(bei dieser Beschlussfassung werden nur die anwesende Personenanzahl als

Stimmabgabe gezählt)

Da an dieser Bundeskonferenz auch Delegierte der Sprachenverbände teilnehmen, schlägt Frau Bergmann vor, dass eine kurze Vorstellungsrunde der Anwesenden durchgeführt werden sollte.

**TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung**

Frau Rössler stellt folgende Anträge: Es soll ein neuer Tagesordnungspunkt „Neuausrichtung des GMF“ nach dem TOP 7 eingefügt werden. Ebenfalls soll die Entscheidung über den aktuellen Mitgliedsbeitrag bei dem TOP 11 Hilfsfonds abgehandelt werden. Die Thematik Jahrbuch DNS sollte unter dem neuen Tagesordnungspunkt „Neuausrichtung des GMF“ besprochen werden.

Beschluss: 16 Ja-Stimmen / 0 Enthaltungen / 0 Nein-Stimmen

(bei dieser Beschlussfassung werden nur die anwesende Personenanzahl als

Stimmabgabe gezählt)

**TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Bundeskonferenz 2017**

Mit Einladung zu dieser Bundeskonferenz wurde nochmals das Protokoll der Sitzung der Bundeskonferenz vom 28. Oktober 2017 versandt. Herr Mentz fragt alle Anwesenden ob es irgendwelche Änderungsvorschläge gibt. Da dies nicht der Fall ist, wird das Protokoll einstimmig angenommen.

Beschluss: 36 Ja-Stimmen / 0 Enthaltungen / 0 Nein-Stimmen

Da bei einigen der Anwesenden nicht genau klar ist, wie die Stimmverteilung der einzelnen Mitgliedsverbände für diese Sitzung der Bundeskonferenz geregelt ist, gibt Frau Müller einen kurzen Überblick.

Präsidium 3 Stimmen

ADI 3 Stimmen

DSV 10 Stimmen

E&M 3 Stimmen

Polnisch 3 Stimmen

Russisch 3 Stimmen

VdF 8 Stimmen

FVN 3 Stimmen

Gesamtstimmen die zur heutigen Sitzung abgegeben werden können: 36 Stimmen.

**TOP 4 Wahl der Kassenprüfer**

Aktuell wurden noch keine Kassenprüfer benannt. Es ergibt sich eine kurze Diskussion, wie diese Kassenprüfung vollzogen werden sollte.

Frau Bergmann bringt den Vorschlag ein, anhand der Bilanzen – die Herr Schröder bereits in der Sitzung des erweiterten Präsidiums ausgeteilt hat – und somit repräsentativ dargestellt werden – die Kassenprüfung durchzuführen.

Frau Deharde fügt hinzu, dass es nicht sinnvoll ist, dass während einer Sitzung zwei Teilnehmer die Kassenprüfung durchführen sollen. An dem selbigen Tag – vielleicht im Vorfeld wäre kein Problem, aber eben unabhängig von der Bundeskonferenzsitzung. Im Umlaufverfahren ist gesetzmäßig nicht korrekt.

Herr Mentz schlägt vor, die Prüfung eventuell bei einem nächsten Treffen der DNS-Herausgeber durchzuführen. Der Bericht der Kassenprüfer wird dann erst in einem Jahr vorgetragen. In der heutigen Sitzung kann definitiv keine Kassenprüfung erfolgen!

Das Schatzamt gibt zur Kenntnis, dass der aktuelle Freistellungsbescheid vom Finanzamt Gießen für die Jahre 2015 bis 2017 vorliegt.

Herr Plikat stellt die Frage, welcher Zeitaufwand (wenn also keine Belege und keine weiteren Unterlagen notwendig sind) diese Kassenprüfung in Anspruch nimmt. Er kann sich vorstellen, dass Frau Wieland und er selbst die Prüfung bei einem nächsten Treffen zusammen mit Herrn Schröder übernehmen könnten. Frau Bergmann würde sich ebenfalls im äußersten Notfall mit zur Verfügung stellen.

Die Bundeskonferenz stimmt über den Vorschlag ab, die Kassenprüfung im Rahmen der kommenden Sitzung der DNS-Herausgebergruppe durchführen zu lassen.

Beschluss: 36 Ja-Stimmen / 0 Enthaltungen / 0 Nein-Stimmen

**TOP 5 Bericht des Präsidiums für die Jahre 2017 und 2018**

Herr Mentz gibt einen kurzen Bericht über die Arbeit des Präsidiums der vergangen zwei Jahre. Hauptaugenmerk lag auf der Vorbereitung und Planung sowie der bedauerlichen Absage des Bundeskongresses 2018. Herr Mentz erläutert die Auswirkungen für den GMF – auch aus finanzieller Sicht –, aber auch für die Verlage. In diversen Verhandlungen konnten Regressforderungen der drei großen Verlage in Höhe von insgesamt ca. 21.000 EUR abgewendet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der zwei Jahre waren Gespräche mit den diversen Mitgliedsverbänden zur Zukunft des GMF im Allgemeinen und des Präsidiums im Besonderen. Da sich hieraus keine tragfähigen Perspektiven für ein neues Präsidium ergaben, sah das Präsidium des GMF eine Chance in einer Verschlankung der Satzung.

**TOP 6 Bericht des Schatzmeisters für die Jahre 2017 und 2018**

Das Schatzamt gibt einen ausführlichen Bericht über die beiden Konten des GMF. Die zugrundeliegenden jährlichen Kosten liegen derzeit für die Gremienarbeit des GMF sowie die laufenden Verwaltungskosten und die Geschäftsstelle bei ca. 18.000 EUR. Dieser Betrag kann unter Umständen reduziert werden, wenn Reisekosten im Rahmen der neuen Verbandsstruktur partiell heruntergefahren werden können.

Ohne Berücksichtigung der Kongressrücklage lässt sich feststellen, dass für den Übergang von 2019 auf 2020 ein erheblicher Fehlbetrag festhalten lässt, wenn keine Mitgliedsbeiträge gezahlt werden.

Es erscheint daher notwendig, gewissenhaft über die Beitragshöhe zu diskutieren. Dabei geht es keinesfalls darum, den GMF zu bereichern oder hohe Geldbeträge zu horten, sondern vielmehr die Funktions- und Handlungsfähigkeit des Dachverbandes zu erhalten.

Die genauen Bilanzaufstellungen hatte Herr Schröder bereits in der Sitzung des erweiterten Präsidiums im Februar an die anwesenden Vorsitzenden der monolingualen Sprachenverbände ausgeteilt.

Den Delegierten der Sprachenverbände, die an der heutigen Sitzung teilgenommen haben, waren die Zahlen nicht bekannt. Frau Gonzales bringt den Vorschlag ein, bei der nächsten Sitzung eventuelle Tischvorlagen noch einmal genau abzustimmen bzw. vorzubereiten.

**TOP 7 Vorläufige Entlastung des Schatzamtes und des Präsidiums**

Frau Bergmann stellt den Antrag, dass aktuelle GMF-Präsidium endgültig zu entlasten.

Beschluss: 28 Ja-Stimmen / 8 Enthaltungen / 0 Nein-Stimmen

Frau Bergmann stellt den Antrag auf vorbehaltliche Entlastung des Schatzamtes auf Grund des nicht vorliegenden Kassenberichtes.

Beschluss: 27 Ja-Stimmen / 9 Enthaltungen / 0 Nein-Stimmen

Ein großer Dank gilt dem Präsidium und dem Schatzmeister.

**TOP 8 Neuausrichtung GMF**

Herr Mentz spricht einleitende Worte – losgelöst von den Beitragsfragen, sollte sich der GMF fragen was er will und wo eine mögliche Neuausrichtung hingehen soll. Wie wird der GMF wahrgenommen, wie ist seine Außenwirkung, welche Inhaltsdimensionen gilt es zu bedienen? In seiner aktuellen Form ist der GMF ein schwerfälliges Konstrukt.

Frau Gonzales fügt hinzu, dass der GMF als Dachverband als Sprachrohr für die gemeinsamen Inhalte und Zwecke der Zusammenarbeit der monolingualen Verbände gegenüber von Ministerien sein sollte. Ein wichtiges Moment wäre daher die Festlegung von 3 bis max. 4 Zielen, die alle verfolgen und fokussieren, daraus ergeben sich dann die Aufgaben.

Frau Bergmann stellt die Position des Verbandes Russische und Mehrsprachigkeit dar. Alle Mitgliedsverbände müssen die selben oder ähnlichen Ziele verfolgen und auch mittragen. In den letzten Jahren ist der GMF immer über Strukturen, Geschäftsordnung, Satzung, etc. gestolpert. Die gesamte Arbeit kann aber nicht von einer Einzelperson im Vorstand erledigt werden. Welche Erwartungshaltung hat ein Mitgliedsverband? Was habe ich von der Mitgliedschaft im GMF? Diese Fragen wurden von Teilnehmern mehrfach gestellt und sollten auch für den GMF tragende Überlegungen sein.

Herr Schröder weist darauf hin, dass es in den Ministerien den Begriff „Fach Fremdsprache“ gibt und hier nur nachgeordnet die diversen Fremdsprachen abgeleitet werden. Wenn sich der GMF auflösen sollte, gibt es potentiell niemanden mehr, der hier gegenwirken oder gegensprechen kann.

Herr Plikat sieht die Entwicklung z. B. in Sachsen. Belegpflicht der 2. Pflichtfremdsprache wurde abgeschafft. Dies ist eine politische negative Entwicklung für die zweite Fremdsprache wie Spanisch, Russisch, etc. Somit werden nur die Muttersprache und Englisch gelehrt, die zweite Fremdsprache wird einfach abgeschafft. Dadurch werden die Lehrerzahlen massiv einbrechen – zu kleine Klassenzahlen. Europa funktioniert nur, wenn auch Mehrsprachigkeit existiert!

Frau Rössler stimmt dem bereits Gesagten zu. Welche Aufgaben haben die Einzelverbände, welche Aufgaben der GMF? Aufgabe der monolingualen Verbände sind Lehrerfortbildung, Lehrerausbildung an Universitäten, es muss „Lobby-Arbeit“ passieren. Es muss Öffentlichkeitsarbeit, Projektförderung, betrieben werden. Wozu, wofür nutzt man DNS?

Herr Braams fügt ein, dass föderale Strukturen fehlen - wie bekommt man Informationen aus den Landesverbänden, die Gesamtstruktur auf Bundesebene wird nur bedingt fruchtbar in den GMF eingebunden.

Frau Bergmann fügt hinzu, dass die Verteilung der Mitglieder in ihrem Verband asymmetrisch verteilt ist und in erster Linie östlichen Bundesländern konstituiert sind, nicht Russisch-Lehrer an Schulen, sondern Lehrer an Universitäten und Fachhochschulen sind Mitglieder in den Verbänden.

Herr Oesterreicher meint, dass die Kommunikationsplattform zwischen Land und Bund ausgebaut werden muss. Auf Landesebene müssen potenzielle Kandidaten gesucht werden, die die regionalen Problematiken auf die Bundesebene herantragen.

Herr Plikat unterbreitet den Vorschlag, dass es weiterhin den GMF als Dachverband geben soll. Es sollten jeweils 1 bis zwei Person auf Landesebene – in jedem Bundesland - geben, die regelmäßig Kontakt zu den Ministerien halten – egal aus welchem monolingualen Mitgliedsverband. Diese beauftragten Personen „sammeln“ die Problematiken oder Anliegen der ansässigen Verbände und fungiert als Kommunikationsrohr zur Bundesebene.

Frau Gonzales äußert sich, dass in der Öffentlichkeit die Mehrsprachigkeit nicht anerkannt wird z. B. entstehen durch Mehrsprachigkeit Konflikte. Wie zum Beispiel an Schulen, dort darf auf dem Schulhof nur deutsch gesprochen werden. Hier sollte man nach Meinung von Herrn Schröder mehr für die Mehrsprachigkeit eintreten, man sollte Mehrsprachigkeitskonzepte (starker Flüchtlingseinschlag) entwickeln.

Herr Mentz spricht noch einmal die Thematik Bundeskongresse/Kongressausrichterfrage an. Hier sollten eher nur regionale Kongresse stattfinden und kein gemeinsamer Bundeskongress der monolingualen Verbände. Herr Schröder weist aber darauf hin, dass es immer der Ort war, wo der GMF Geld „eingeworben bzw. verdient“ hat. Geld für die Aktivitäten des GMF. Herr Siemers spricht eventuell von „Festival der Sprachen“ als eine Möglichkeit einer Veranstaltung.

**TOP 9 Diskussion und Beschlussfassung der neuen Satzung des GMF**

Nach Äußerung von Herrn Mentz ist die „Verschlankung“ der neuen Satzung bereits das Ergebnis einer langen Debatte im Rahmen der Sitzung des erweiterten Präsidiums in Erfurt und sollte nun heute definitiv abgeschlossen werden.

Herr Schröder gibt zur Kenntnis, dass bei der letzten GMF-Präsidiums-Sitzung der geschäftsführende Vorstand vereinbart hat, gemeinschaftlich zurückzutreten, um der jüngeren Generation die Chance zu geben. Er fügt aber auch hinzu, dass er weiterhin die Aufgabe des Schatzamtes übernehmen würde, bis ein Nachfolger gefunden ist und dieser auch eingearbeitet wurde.

Es gibt bis dato keine vier neuen Kandidatenvorschläge für ein neues GMF-Gremium.

Eine einzige Rückmeldung durch den Verband ADI, die signalisiert haben, dass es eine interessierte Person in ihrem Verband gäbe, die sich vorstellen kann im GMF-Präsidium tätig zu werden, gab es sonst keine weiteren Vorschläge.

Im Verband Englisch & Mehrsprachigkeit gab es laut Aussage von Herrn Oesterreicher keine spezifische Abfrage, ob ein Mitglied auf Bundesebene für den GMF tätig werden möchte, da es ja kaum Leute auf Landesebene gibt, die an einer Präsidiumsarbeit in einem monolingualen Verband interessiert sind. Für Russisch und Mehrsprachigkeit wurde ebenfalls keine gezielte Rundfrage gestartet. Für die noch kleineren Verbände wie Polnisch etc. ist es eher noch schwieriger Leute zu motivieren.

Für die Außenwirksamkeit als Verband benötigt man einen Sprecher und einen Schatzmeister, wenn man weiter als eingetragener Verein agieren möchte. Ein Vorstand bzw. Sprecher und Schatzamt muss für die Arbeit als Verband vorhanden sein.

Herr Mentz macht deutlich, dass wenn keine Person gefunden wird, der diese Funktion als Sprecher übernehmen möchte, die Diskussion an dieser Stelle beendet und der GMF aufgelöst werden kann. Er ist aber grundsätzlich positiv gegenüber dem GMF eingestellt und wenn gemeinsam gehandelt wird, kann der Verband fortgeführt werden. Der Chinesischverband hat signalisiert, dass sie weiterhin Mitglied im GMF bleiben wollen. Der FaDaF steht dem nicht ganz so positiv gegenüber.

Ein „Modell-Vorschlag“ für das Amt des Präsidenten könnte sein, dass die Präsidentschaft unter den Mitgliedsverbänden im GMF „wandert“ – eine Amtsperiode übernimmt ein Vertreter aus dem einen Mitgliedsverband, in der darauffolgenden Amtsperiode ein Vertreter aus einem anderen Mitgliedsverband. Der geeignete Sprecher sollte „profilstark“ sein!

Herr Molz fügt noch hinzu, dass es jemand sein sollte, der das Konstrukt GMF überblickt und dem der GMF bereits vertraut ist.

Durch die „Verschlankung“ der Satzung und der Verzicht auf einen Bundeskongress, bedeutet weniger Sitzungsaufwand und schafft dadurch mehr Ressourcen und mehr Freiräume für andere Aufgaben.

Frau Deharde gibt den Hinweis, juristischen Beistand bei einem Fachanwalt für Vereinsrecht einzuholen. Der GMF „haftet“ mit dieser Satzung.

Herr Oesterreicher weist darauf hin, wenn die Satzungsänderung vom Registergericht Gießen absegnet ist, dann müssen wir nach neuer Satzung eine Mitgliederversammlung einberufen. Parallel dazu sollen sich noch einmal ALLE Gedanken über den § 2 machen, welchen Zweck und welche Aufgaben der GMF hat. Danach können wir diesen § noch einmal modifizieren und erneut an das Registergericht schicken.

Hinsichtlich der Unregelmäßigkeiten in der Verwendung von „Verein“ und „Verband“ einigt man sich darauf, dass in der gesamten Satzung „Verein“ durch „Verband“ ersetzt wird.

Herr Plikat verweist auf § 9, dass der Satz „Herausgeber ist der Vorstand.“ gestrichen werden muss.

Frau Rössler möchte, dass im § 6, 6.3, dass das Wort „einstimmig“ ergänzt wird. Der Satz soll lauten: Die Höhe, die Fälligkeit und die Zahlweise der Beiträge bestimmt die Mitgliedversammlung durch „einstimmigen“ Beschluss.

Die Versammlungsleiterin bittet um Zustimmung zur neuen Satzung in der vorliegenden Form mit den redaktionellen Änderungen, die in der heutigen Sitzung besprochen wurden.

Beschluss: 28 Ja-Stimmen / 8 Enthaltungen / 0 Nein-Stimmen

Herr Mentz wird noch einmal die Satzung mit den heute besprochenen Änderungen bearbeiten und die bereits juristisch geprüfte Fassung nochmals juristisch prüfen lassen, danach an alle Vorsitzenden der monolingualen Mitgliedsverbände schicken und wenn keine weiteren Einwände bestehen, danach dem Registergericht Gießen vorlegen. Ende der Sommerpause ist das Verfahren eventuell abgeschlossen.

**TOP 10 Weitere Schritte im Verbändeprozess**

Die Vertreter der Verbände werden aufgefordert, innerhalb ihres Verbandes abzufragen und zu diskutieren, was muss bzw. sollte passieren, damit die Vernetzung von Regional und Bund besser funktioniert.

An der aktuellen Ausgabe von DNS wird gearbeitet und sie erscheint voraussichtlich Ende 2019 unter dem Motto „Lehrpläne“. Für die darauffolgende Ausgabe Ende 2020 wird aktuell KEIN Aufruf gestartet Beiträge zu melden. Möglicher Schwerpunkt für 2020 könnte „Lehrerbildung“ sein. Dies muss aber das neue Gremium diskutieren.

Die Perspektiven und das Format für DNS wurden in der Arbeitsgruppe bereits besprochen und diskutiert. Wenn die Satzungsänderung greift, sollte die AG bei der nächsten Sitzung dem neuen Gremium diese Ergebnisse präsentieren.

Das neu gewählte Präsidium muss sich mit einer Beitragsordnung befassen.

Frau Gonzales bringt den Vorschlag, in Vorbereitung auf das nächste Treffen eine Ideensammlung mit google-doc anzulegen. Dies fällt auf positive Zustimmung. Frau Gonzales wird geben, den Link zu gegebener Zeit zu verschicken.

**TOP 11 Entscheidung über die Auflösung des Hilfsfonds / Beitrag 2019**

Herr Mentz stellt den Antrag, dass der Hilfsfond aufzulösen ist.

Beschluss: 28 Ja-Stimmen / 0 Enthaltungen / 8 Nein-Stimmen

Als Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2019 beantragt das Schatzamt einen Betrag von 1,00 € pro Mitglied der monolingualen Verbände. Frau Rössler stellt seitens des DSVs den Antrag auf einen Verzicht einer Beitragserhebung in 2019 aufgrund ausreichendem Finanzpolsters und wenig konkreter Aktivitäten. Der Präsident weist darauf hin, dass bei einer nachgelagerten Mehrzahlung nach dem Jahr 2019 weder FaDaF noch die VdF mehr Mitglied im GMF sein werden und von daher von dieser ausgeschlossen sein würden. Andererseits beziehen aber beide Mitgliedsverbände in 2019 das Jahrbuch DNS für ihre Mitglieder und erhalten für ihre Vorsitzenden Reisekosten durch den GMF. Nach kurzer Beratung im DSV wird der Antrag auf Beitragsaussetzung zurückgezogen. Der Antrag des Schatzamts wird mit folgendem Ergebnis zur Abstimmung gebracht:

Beschluss: 28 Ja-Stimmen / 0 Enthaltungen / 8 Nein-Stimmen

Der von der Fachvereinigung Niederländisch eingebrachte Antrag wird zurückgezogen.

**TOP 12 Wahl bzw. Einsetzung eines kommissarischen Präsidiums für die Übergangsphase**

Frau Bergmann stellt den Antrag, den Präsidenten Olivier Mentz, den Vizepräsidenten Mario Oesterreicher und den Schatzmeister Konrad Schröder zu bitten, kommissarisch bis zum Eintrag der neuen Satzung in das Registergericht das Amt des geschäftsführenden Präsidiums weiter zu führen und dann ordnungsgemäß zu einer Mitgliederversammlung, idealerweise im Herbst 2019, einzuladen.

Beschluss: 28 Ja-Stimmen / 8 Enthaltungen / 0 Nein-Stimmen

Frau Bergmann fragt das gewählte kommissarisch eingesetzte Präsidium, ob dieses die Wahl annimmt. Herr Mentz nimmt die Wahl zum kommissarisch eingesetzten Präsidenten an, unterstreicht aber ausdrücklich, dass er definitiv nur noch die Aufgabe übernimmt, die Satzungsänderung in die Wege zu leiten. Herr Oesterreicher nimmt die Wahl zum Vize-Präsidenten an und Herr Schröder führt das Schatzamt kommissarisch weiter.

**TOP 13 Verschiedenes**

Der Präsident äußert sein Bedauern über den Austritt der VdF zum Jahresende und bittet die anwesenden Verteter der VdF darum, bei der nächsten Mitgliederversammlung der VdF die Bitte des Präsidiums des GMF zu übermitteln, den Austritt zurückzunehmen, um der gemeinsamen Arbeit eine Chance zu geben.

Terminabstimmung zum weiteren Vorgehen: Der Präsident wird die Terminfindung initiieren, sobald Rückmeldung vom Registergericht vorliegt.

Frau Bergmann schließt die Sitzung mit Dank an die Anwesenden und Herr Mentz dankt Frau Bergmann für ihre Tätigkeit als Veranstaltungsleiter und Ausrichter.



Prof. Dr. Olivier Mentz, Präsident Kristin Müller, Protokollant

Freiburg, 11. Juni 2019 Zwickau, 11. Juni 2019

In der angefügten Satzung sind bereits die Änderungen aus der Bundeskonferenz mit eingearbeitet.

**Satzung des
Gesamtverbandes Moderne Fremdsprachen**

|  |
| --- |
| **§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr** |

* 1. Der Verband führt den Namen Gesamtverband Moderne Fremdsprachen e. V. (Abk. GMF). Er ist der Dachverband der monolingualen Fremdsprachenlehrerverbände in Deutschland.
	2. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar eines Jahres und endet am 31. Dezember des Jahres.
	3. Der Sitz des Verbandes ist beim Amtsgericht Gießen.

|  |
| --- |
| **§ 2 Zwecke und Aufgaben** |

* 1. **Zweck des Verbandes**
		1. Der GMF vertritt die Interessen seiner Verbände und fördert die Zusammenarbeit seiner Mitglieder.
		2. Der Verband ist religiös und weltanschaulich neutral.

**2.2 Aufgaben des Verbandes**
Der GMF erreicht den Vereinszweck wie folgt:

* + 1. Er bietet selbst oder über seine Mitgliedsverbände allen Bildungsverwaltungen sowie Organisationen, Institutionen und Personen, die mit der Vermittlung von Fremd- und Herkunftssprachen befasst sind, Beratung an,
		2. Er engagiert sich in der Ausbildung sowie in der Fort- und Weiterbildung der Fremdsprachenlehrerinnen und Fremdsprachenlehrer,
		3. Er fördert die wissenschaftliche Erforschung des Sprachenerwerbs und der
		Sprachenvermittlung,
		4. Er fördert die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Fremdsprachenunterrichts in allen Bereichen der Sprachenvermittlung,
		5. Er thematisiert die sprachenpolitische und bildungssprachliche Konsequenz der multilingualen Gesellschaft,
		6. Er setzt sich ein für einen facettenreichen Fremdsprachenunterricht, der auch die Gegebenheiten der kulturellen Vielfalt berücksichtig.

|  |
| --- |
| **§ 3 Gemeinnützigkeit** |

* 1. Der Verband verfolgt im Rahmen von § 2 dieser Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
	2. Der Verband ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Alle Mittel des Verbands dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden.
	3. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus den Mitteln des Verbands. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbands fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
	4. Ausscheidende Mitglieder haben gegen den Verband keine Ansprüche auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vereinsvermögen.

|  |
| --- |
| **§ 4 Mitgliedschaft** |

* 1. Der GMF hat korporative Mitglieder.
	2. Korporative Mitgliedschaft können Fremdsprachenlehrerverbände erwerben, die die Zwecke und Aufgaben des Gesamtverbandes unterstützen. Sie sind beitragspflichtig und haben Stimmrecht.
	3. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich an den Vorstand des GMF zu richten. Über die Aufnahme eines Bewerbers auf Mitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

|  |
| --- |
| **§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft** |

* 1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt aus dem Verband, Ausschluss aus dem Verband, Streichung aus der Mitgliederliste, Auflösung des Mitgliedverbandes.
	2. Der Austritt aus dem Verband erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten erklärt werden.
	3. Der Ausschluss aus dem Verband ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Über den Ausschluss entscheidet auf Antrag die Mitgliederversammlung. Zur Antragstellung ist jedes Mitglied berechtigt. Der Ausschließungsantrag ist dem entsprechenden Mitglied samt Begründung mit der Aufforderung zuzuleiten, sich binnen einer Frist von vier Monaten gegenüber dem Vorstand zu erklären. Nach Ablauf der Frist entscheidet die Mitgliederversammlung.
	4. Gerät ein Mitglied mit seinen Beitragspflichten in Zahlungsrückstand und wird dieser auch nach schriftlicher Mahnung durch den Vorstand nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Absenden der Mahnung in vollem Umfange ausgeglichen, wird das betreffende Mitglied von der Mitgliederliste gestrichen. Die Streichung von der Mitgliederliste erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Mit der Streichung ist das Mitglied aus dem Verein ausgeschieden. Einer Bekanntmachung des Beschlusses gegenüber dem betroffenen Mitglied bedarf es zu seiner Wirksamkeit nicht. Ein Rechtsmittel ist nicht gegeben.
	5. Der Weg zu den ordentlichen Gerichten bleibt nach Abschluss des internen Vereinsverfahrens unberührt.
	6. Bei Beendigung der Mitgliedschaft – gleich aus welchem Grund – erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben davon unberührt.

|  |
| --- |
| **§ 6 Beitragsleistungen und -pflichten** |

* 1. Der Verband erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag.
	2. Der Verband kann eine Aufnahmegebühr oder Umlagen erheben.
	3. Die Höhe, die Fälligkeit und die Zahlweise der Beiträge bestimmt die Mitgliederversammlung durch einstimmigen Beschluss.
	4. Die Mitglieder verpflichten sich zur jährlichen Zahlung des Mitgliedsbeitrags. Bei Bedarf sind die Mitgliederlisten offenzulegen.
	5. Die Mitgliederversammlung beschließt eine Beitragsordnung, die nicht Bestandteil der Satzung ist und Einzelheiten zum Beitragswesen des Verbands regelt.
	6. Die Mitglieder sind zur Zusammenarbeit verpflichtet, und zwar sowohl auf Bundes- als auch auf regionaler Ebene. Zu diesem Zweck schließen sie sich auf regionaler Ebene zu Sektionen zusammen. Näheres regelt eine Geschäftsordnung.

|  |
| --- |
| **§ 7 Die Verbandsorgane** |

* 1. Die Organe des GMF sind die Mitgliedsversammlung und der Vorstand.
	2. **Mitgliederversammlung**
		1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des GMF. Sie besteht aus dem Vorstand des GMF und den Vorsitzenden der Mitgliedsverbände oder deren Vertreter als Repräsentanten der Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
		2. Die Mitgliederversammlung tritt in der Regel zweimal jährlich zusammen.
		3. Der Vorstand lädt die Mitgliedsverbände mindestens drei Monate vor Zusammenkunft zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung ein. Die Mitglieder sind berechtigt, bis sechs Wochen vor dem Termin schriftlich Anträge zur Tagesordnung mit Begründung beim Vorstand einzureichen. Der Vorstand legt die Tagesordnung fest. Diese ist den Mitgliedern einen Monat vor der Mitgliederversammlung zuzusenden.
		4. Aufgaben der Mitgliederversammlung
		– Wahl des Vorstands,
		– Entlastung des Vorstands,
		– Beschlussfassung über die Jahresrechnung,
		– Beschlussfassung über einen Haushaltsplan,
		– Wahl von zwei Kassenprüfern,
		– Änderung der Satzung und des Vereinszwecks,
		– Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
		– Beschlussfassung über die Höhe des Mitgliedsbeitrages,
		– Beschlussfassung über die eingereichten Anträge,
		– Beschlussfassung über die Aufnahme neuer Mitglieder.
		5. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
		6. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden geleitet.
		7. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen. Dieses ist von den Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.
		8. Die Wahl des Vorstands erfolgt in geheimer Wahl. Auf Antrag kann auch offen abgestimmt werden.
		9. Die Satzungsänderungen, Änderungen des Vereinszweckes und Ausschluss aus dem Verein entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen.
	3. **Vorstand**
		1. Der Vorstand besteht aus dem Sprecher, dem stellvertretenden Sprecher und dem Schatzamt.
		2. Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Sprecher und einen stellvertretenden Sprecher.
		3. Die Mitgliederversammlung wählt das Schatzamt. Hierfür kann auch ein aktives Mitglied aus den Mitgliedsverbänden vorgeschlagen werden.
		4. Die Amtszeit des Vorstandes dauert ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.
	4. **Gesetzliche Vertretung**

Vorstand des GMF im Sinne des § 26 Abs. 2 Satz 2 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und das Schatzamt. Jeder von ihnen ist allein nach außen vertretungsberechtigt.

|  |
| --- |
| **§ 8 Geschäftsstelle** |

Der GMF unterhält eine Geschäftsstelle.

|  |
| --- |
| **§ 9 Publikationen** |

Der GMF gibt eine sprachenübergreifende Publikation heraus, die allen Mitgliedern aller Verbände des GMF zugeht. Daneben nutzt der GMF weitere Möglichkeiten zur regelmäßigen Information seiner Mitglieder und der Öffentlichkeit.

|  |
| --- |
| **§ 10 Verbandsordnungen** |

Der GMF kann Verbandsordnungen zur Regelung der internen Abläufe beschließen.
Die Ordnungen des GMF sind nicht Bestandteil der Satzung.

|  |
| --- |
| **§ 11 Kassenprüfung** |

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer aus ihrer Mitte. Diese dürfen nicht dem Vorstand angehören. Sie prüfen einmal jährlich die Vereinskasse und erstatten darüber der Mitgliederversammlung einen Bericht.

|  |
| --- |
| **§ 12 Auflösung des Verbands und Vermögensanfall** |

* 1. Die Auflösung des Verbands kann nur in einer eigens zu diesem Zweck unter Einhaltung einer einmonatigen Frist einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
	2. Zur Auflösung des Verbands ist eine Mehrheit von ¾ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind im Fall der Auflösung der Vorstand als Liquidatoren des Verbands bestellt.
	3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbands oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Verbands an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Vereinigung, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zur Förderung von Bildung und Erziehung zu verwenden hat.

|  |
| --- |
| **§ 13 Gültigkeit der Satzung** |

Diese Satzung wurde durch die Bundeskonferenz am 11.05.2019 in Berlin beschlossen. Die Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Diese Fassung ersetzt die Fassung gemäß den Beschlüssen der Nürnberger Bundeskonferenz vom 28.11.2015.